



Projekte in Entwicklungsländern

- (A) Projektförderungen bis 2.500 Euro (Kleinprojekte)**
- (B) Projektförderungen ab 2.501 Euro**

Wer kann einreichen?

Nicht gewinnorientierte entwicklungspolitische Vereine, Organisationen und Gruppen, die ihren Sitz in der Steiermark haben.

Welche Projekte können eingereicht werden?

Prinzipien:

Projekte in Entwicklungsländern in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika laut DAC-Liste der OECD, die zur Erreichung der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen und

- auf Grundlage des Partnerschaftsprinzips durchgeführt werden (Partner in der Steiermark erarbeitet und implementiert das Projekt gemeinsam mit einem Partner im Entwicklungsland);
- einen partizipativen Ansatz durch Einbindung der betroffenen Bevölkerung verfolgen;
- Ownership und Empowerment fördern;
- eine nachhaltige Entwicklung durch die Schaffung tragfähiger Strukturen fördern;
- Entwicklungsmöglichkeiten im Einklang mit den Menschenrechten und der Natur schaffen;
- auf die kulturelle Identität und vorhandene Traditionen Rücksicht nehmen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bekämpfung der ländlichen und städtischen Armut durch Unterstützung der am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzte Gruppen.
- Unterstützung von Frauengruppen und anderer benachteiligter Gruppen, die für ihre soziale, wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten.
- Nutzung der im Entwicklungsland vorhandenen menschlichen und materiellen Ressourcen.
- Rechtliche Absicherung von Grundbesitz und dessen landwirtschaftlicher Nutzung.
- Umwelterhaltung und ökologischer Landbau.
- Anwendung ökologisch und sozial angepasster Technologien.
- Alphabetisierung, weiterführende Bildung, Berufsausbildung/Handwerk.

- Projekte, die Grundlagen schaffen, Kinderarbeit überflüssig zu machen.
- Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit.
- Herstellung von Ernährungssouveränität durch lokale Produktion.
- Schaffung von dezentralen, nachhaltigen Erwerbsmöglichkeiten zur Aufwertung des ländlichen Wirtschaftsraumes und Minderung der Landflucht.

Kriterien für die Prüfung der Förderungswürdigkeit von Projekten:

- Einhaltung der o.a. Grundprinzipien
- Inhaltliche Qualität des Projektes laut o.a. Schwerpunkten
- Nachhaltige Wirkung des Projektes
- Beitrag zur Umsetzung der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung
- Eigenmittelanteil/ehrenamtliche Arbeit, sparsame und effektive Verwendung der Ressourcen.

Einreichzeitraum:

Der Förderungsantrag muss vor Projektbeginn bzw. jedenfalls vor Projektende mittels **Online-Antragsformular** auf der FairStyria-Website unter www.fairstyria.at/foerderungen gestellt werden.

(A) Projektförderungen bis 2.500 Euro (Kleinprojekte): 3. Februar 2020 bis 31. Oktober 2020

(B) Projektförderungen ab 2.501 Euro: 3. Februar 2020 bis 31. März 2020

Förderungshöhe:

(A) Projektförderungen bis 2.500 Euro (Kleinprojekte):

- Gesamtmittel für diese Förderungsschiene im Jahr 2020: 14.000,00 Euro
- Maximale Förderungssumme pro Projekt: **2.500,00 Euro**

(B) Projektförderungen ab 2.501 Euro:

- Gesamtmittel für diese Förderungsschiene im Jahr 2020: 240.000,00 Euro
- Maximale Förderungssumme pro Projekt: **15.000,00 Euro**
- Pro Antragsteller kann max. ein Förderungsantrag im Einreichzeitraum gestellt werden.

Informationen:

Land Steiermark, A9 – Referat Europa und Außenbeziehungen
 FairStyria-Entwicklungszusammenarbeit
 Maria Elßer, MA
 Tel. 0316/877-5518
 8010 Graz, Landhausgasse 7/5. Stock
 E-mail: fairstyria@stmk.gv.at